



Gemeinde Jandelsbrunn

Landkreis Freyung-Grafenau

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates GR/06/2018

Sitzungsdatum:	Dienstag, 03.07.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:55 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Freund, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Autengruber, Anton
Bachsleitner, Marieluise
Bauer, Georg
Bauer, Martin
Eckerl, Richard
Kinninger, Markus
Müller, Reinhard
Müller, Walter
Obergroßberger, Franz
Schmöller, Josef
Simon, Herbert
Sommer, Josef
Tanzer, Klaus

Schriftführer/in

Pöschl, Max

Weitere Anwesende

Wolfgang Pauli, Entsorger,

vier weitere Besucher

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kieninger, Florian

entschuldigt; berufliche Gründe

Schmöller, Andreas

entschuldigt; Feuerwehreinsatz

Spannbauer, Gabriele

entschuldigt; berufliche Gründe

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-----------------------|
| 1 | Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Auflassung der Kläranlagen Heindlschlag und Hintereben mit Anschluss an die Kläranlage Jandelsbrunn | |
| 2 | Bauantrag; Abbruch und Ersatzbau eines Wohnhauses auf Fl. 570 Gmkg. Hintereben | SG 13/038/2018 |
| 3 | Bauvoranfrage; Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Garagenanbau für das bestehende Gebäude auf Fl. Nr. 279 Gemarkung Jandelsbrunn | SG 13/036/2018 |
| 4 | Ersatzbau einer Unterstellhalle auf Fl. Nr. 699 Gemarkung Hintereben | SG 13/037/2018 |
| 5 | Verschiedenes | |

1. Bürgermeister Roland Freund eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Auflassung der Kläranlagen Heindlschlag und Hintereben mit Anschluss an die Kläranlage Jandelsbrunn
--

Der Vorsitzende begrüßt Frau Schwarzkopf und Herrn Baier vom Ingenieurbüro Selhoff, Straubing, die den Auftrag erhalten haben, eine Machbarkeitsstudie für die Auflassung der Kläranlagen in Hintereben und Heindlschlag anzufertigen.

Herr Baier stellt die Machbarkeitsstudie vor.

Für die Kläranlage in Hintereben läuft die wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb am 31.12.2018 ab.

Die Kläranlage in Hintereben ist eine kleine technische Anlage. Diese Anlage funktioniert seit längerer Zeit nicht ordentlich. Dies ist durch die Bauweise bedingt, bei der sich an Belüftungsschlitz an den Tauchrohren Klumpen bilden, weshalb die Belüftung nicht mehr gewährleistet ist. Dadurch bilden sich nicht genügend Bakterien, die zur Reinigung des Schmutzwassers jedoch zwingend erforderlich sind.

Die Herstellerfirma existiert nicht mehr, sodass eine Ertüchtigung nur durch die Umstellung auf ein völlig neues technisches System zu erreichen wäre.

Die Anlage ist auf 500 Einwohnerwerte ausgerichtet. Derzeit sind 429 Einwohner an die Anlage tatsächlich angeschlossen.

Aufgrund eines sehr hohen Fremdwasseranteil ist das zu klärende Wasser sehr verdünnt, was die Reinigungsleistung der Anlage negativ beeinflusst.

Der Gemeinde wird nahegelegt, diesen hohen Fremdwasseranteil in jedem Falle zu reduzieren.

Nachdem die Laborwerte des Klärwassers erhebliche Überschreitungen zu den Bescheidwerten aufweisen, ist nicht zu erwarten, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis unter Beibehaltung des aktuellen technischen Standes der Kläranlage erteilt wird.

Weiterhin müsste die Einleitung des Klärwassers Richtung Osterbach weitergeführt werden. Dort jedoch werden strenge Anforderungen an das eingeleitete Wasser gestellt, da dort Flussperlmuscheln nachgewiesen wurden.

Nach Darstellung der technischen und rechtlichen Erfordernisse stellt Herr Baier eine Kostenvergleichsrechnung auf die einerseits die Kosten der Auflassung der Anlage mit Ableitung zur Kläranlage nach Jandelsbrunn (Variante I), andererseits die einer Ertüchtigung der Anlage (Variante II), darstellt.

Für Variante I würden Kosten von etwa 940.000 Euro zu erwarten sein. Hierfür ist eine Förderung von ca. 383.400 Euro zu erwarten, sodass bei der Gemeinde Kosten von etwa 556.600 Euro verblieben.

Eine Ertüchtigung würde Kosten in Höhe von 850.000 Euro verursachen. Eine Förderung dafür wäre nicht zu erwarten.

Bei beiden Varianten würde sich ein vergleichbarer Projektkostenbarwert errechnen. Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes wird eine Ableitung nach Jandelsbrunn favorisiert.

Die Kläranlage in Heindlschlag ist eine Teichkläranlage.

Die Anlage ist auf 2.200 Einwohnerwerte ausgelegt. Tatsächlich angeschlossen sind 1.300 Einwohner.

Auch bei dieser Anlage ist ein sehr hoher Fremdwasseranteil vorhanden. Die Reinigungsleistung entspricht nicht den wasserwirtschaftlichen Anforderungen.

Der Freistaat Bayern hat ein Förderprogramm zur Auflassung alter Teichkläranlagen aufgelegt.

Die Einleitung in die Kläranlage nach Jandelsbrunn ist möglich, da diese Anlage noch genügend Kapazität aufweist und diese hervorragend arbeitet.

Auch für die Kläranlage Heindlschlag werden wieder zwei Varianten gegenübergestellt:

Die Auflassung der Kläranlage mit Ableitung nach Jandelsbrunn kostet 560.000 Euro. Dafür ist eine Förderung in Höhe von 178.500 Euro in Aussicht gestellt, sodass auf die Gemeinde ein Kostenanteil von 381.500 entfällt.

Eine Ertüchtigung der Anlage kostet dagegen 930.000 Euro abzüglich einer Förderung von ca. 100.000 Euro.

Der Projektkostenbarwert im Falle der Ableitung beträgt 2.108.500 Euro, während der Projektkostenbarwert im Falle der Ertüchtigung bei 2.748.200 Euro liegt. Hier ergibt sich ein Unterschied von 23,28 % zugunsten der Ableitungsvariante.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Baier und Frau Schwarzkopf für die detaillierte Darstellung.

Diskussion

Im Gemeinderat hat man im Hinblick auf die entstehenden Kosten Sorge, dass man die Bürger mit weiteren Kostenbeteiligungen belasten muss.

Wahrscheinlich wird man die Finanzierung dieser Maßnahmen über einen weiteren Verbesserungsbeitrag vornehmen müssen.

Andererseits sieht man jedoch keine Alternative zur Vermeidung der anstehenden Maßnahmen und damit der Kosten.

Frau Schwarzkopf und Herr Baier verabschieden sich und weisen noch darauf hin, dass der Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen eine Entscheidung zu treffen hat, welche Varianten verwirklicht werden sollten. Dieser Beschluss wäre für die Antragstellung der Fördermittel wichtig.

ohne Abstimmung

TOP 2 Bauantrag; Abbruch und Ersatzbau eines Wohnhauses auf Fl. 570 Gmkg. Hintereben
--

Sachverhalt:

Bauherr: Eveline und Dr. Ewald Haas Kaltwasser 11a 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als landwirtschaftliche Fläche/Baubestand.

Das sonstige Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Nach Auffassung - der Bauverwaltung i.H. – und - des Gemeinderates - ist es zulässig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Es hat räumlichen Bezug zur bestehenden Bebauung.

Die Entstehung einer Splittersiedlung ist nicht erst zu befürchten, d.h. durch das neue Vorhaben wird nicht erst der Ansatz zur Entstehung einer weiteren Verbauung des Außenbereiches geschaffen, sondern eine bereits bestehende wird mit einem Vorhaben gleicher Art und Nutzung harmonisch in landschaftsverträglicher Weise abgerundet.

Das sonstige Vorhaben im Außenbereich (§35 Abs. 2 BauGB) dient Wohnzwecken. Öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 BauGB genannten, werden nicht beeinträchtigt; es ist außenbereichsverträglich i.S.d. Abs. 3.

Es wird davon ausgegangen, dass der Baubestand i.S.d. § 35 Abs. 4 Nr. 5 a BauGB zulässigerweise errichtet wurde.

Die Erweiterung erscheint im Verhältnis zum vorhandenen Wohngebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse noch -nicht- angemessen (§ 35 Abs. 4 Nr. 5 b BauGB).

Nach den gegebenen Umständen ist die Annahme gerechtfertigt, daß das Wohngebäude vom bisherigen Eigentümer bzw. dessen Familie selbst genutzt wird (§ 35 Abs.4 Satz 1 Nr. 5 c BauGB).

Die ausreichende Erschließung ist unter den nachstehenden Voraussetzungen gesichert.

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende /eine anzulegende Zufahrt zur GV-Straße, Fl.Nr. 564 Gmkg. Hintereben.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist vorgesehen durch eigenen Brunnen.

Das Wasserbezugs- und Leitungsführungsrecht ist dinglich zu sichern, soweit diese Rechte fremde Grundstücke berühren.

Gegenüber der Genehmigungsbehörde sind mittels gutachtlicher Stellungnahme des Staatl. Gesundheitsamtes ausreichende Schüttung und Geeignetheit nach der Trinkwasserverordnung nachzuweisen.

Der Bauwerber hat sich zu verpflichten, dass er im Falle später eintretender Versorgungsprobleme mit der Eigenversorgung gegenüber der Gemeinde keine Versorgungsansprüche stellt; ggf. sind der Gemeinde alle Kosten zu erstatten für einen notwendigen Anschluss an die zentrale Versorgungsanlage.

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, den Ortsteil über die zentrale Versorgungsanlage der Gemeinde zu erschließen.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch eine Zisterne in einer Entfernung von ca. 720 m.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine Kleinkläranlage (vgl. Bescheid des Landratsamtes Freyung- Grafenau von 14.08.2009 AZ 33- 632)

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungs-technischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 3 Bauvoranfrage; Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Garagenanbau für das bestehende Gebäude auf Fl. Nr. 279 Gemarkung Jandelsbrunn

Sachverhalt:

Bauherr: Lisa-Maria Leuchtner, Zielberg 15, 94118 Jandelsbrunn

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als Baubestand. Das sonstige Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Nach Auffassung - der Bauverwaltung i.H. – und - des Gemeinderates - ist es zulässig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Es hat räumlichen Bezug zur bestehenden Bebauung.

Die Entstehung einer Splittersiedlung ist nicht erst zu befürchten, d.h. durch das neue Vorhaben wird nicht erst der Ansatz zur Entstehung einer weiteren Verbauung des Außenbereiches geschaffen, sondern eine bereits bestehende wird mit einem Vorhaben gleicher Art und Nutzung harmonisch in landschaftsverträglicher Weise abgerundet.

Durch die beabsichtigte Ortsrandbebauung mit einem Vorhaben gleicher Art und Nutzung wird der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Zielberg städtebaulich sinnvoll abgerundet.

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende /eine anzulegende Zufahrt zur GV-Straße, Fl.Nr. 164 Gmkg. Jandelsbrunn.

II. Wasser

Die Wasserversorgung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandenen Hydranten DN 150 mm in einer Entfernung von ca. 130 m.

III. Abwasser

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert über die zentrale gemeindliche Anlage.

Sie erfolgt im Trennsystem.

Das überschüssige Niederschlagswasser ist unter den Voraussetzungen der Niederschlagswasser-Freistellungs-Verordnung (NWFreiV) erlaubnisfrei in ein Gewässer einzuleiten oder in den Untergrund zu versickern. Eine nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken darf jedoch nicht zu besorgen sein. Eine Ableitung auf die Straße oder in die Straßenoberflächenentwässerungsanlage wird nicht gestattet!

Keinesfalls darf Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal oder die Kleinkläranlage gelangen!

Der Abfluss des Oberflächenwassers von der Gemeindestraße darf nicht behindert werden. Eine evtl. notwendige Verrohrung oder Anpassung von vorhandenen Straßeneinläufen und sonstigen Entwässerungsanlagen ist auf Kosten des Bauwerbers durchzuführen.

Der Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung ist mindestens eine Woche vorher bei der Gemeinde anzuzeigen. Der Anschluss erfolgt unter Anweisung der gemeindlichen Entsorgungstechniker.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungs-technischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 4 Ersatzbau einer Unterstellhalle auf Fl. Nr. 699 Gemarkung Hintereben
--

Sachverhalt:

Bauherr: Josef Preintner, Further Straße 2, 84539 Ampfing

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan dargestellt als Baubestand.

Das sonstige Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Nach Auffassung - der Bauverwaltung i.H. – und - des Gemeinderates - ist es zulässig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Es hat räumlichen Bezug zur bestehenden Bebauung.

Die Entstehung einer Splittersiedlung ist nicht erst zu befürchten, d.h. durch das neue Vorhaben wird nicht erst der Ansatz zur Entstehung einer weiteren Verbauung des Außenbereiches geschaffen, sondern eine bereits bestehende wird mit einem Vorhaben gleicher Art und Nutzung harmonisch in landschaftsverträglicher Weise abgerundet.

Durch die beabsichtigte Ortsrandbebauung mit einem Vorhaben gleicher Art und Nutzung wird der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Kaltwasser städtebaulich sinnvoll abgerundet.

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende zur Kreisstraße FRG 18

Das Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger ist durch den Bauwerber herzustellen.

II. Wasser

Bedarf nach Trinkwasser ist nach der Art der vorgegebenen Nutzung nicht gegeben, ebenso fällt Schmutzwasser nicht an.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandene Zisterne in einer Entfernung von ca. 150 m.

III. Abwasser

Schmutzwasser fällt nach Art der vorgegebenen Nutzung nicht an.

Das überschüssige Niederschlagswasser ist unter den Voraussetzungen der Niederschlagswasser-Freistellungs-Verordnung (NWFreiV) erlaubnisfrei in ein Gewässer einzuleiten oder in den Untergrund zu versickern. Eine nachteilige Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken darf jedoch nicht zu besorgen sein. Eine Ableitung auf die Straße oder in die Straßenoberflächenentwässerungsanlage wird nicht gestattet!

Keinesfalls darf Niederschlagswasser in den Schmutzwasserkanal oder die Kleinkläranlage gelangen!

Der Abfluss des Oberflächenwassers von der Kreisstraße darf nicht behindert werden. Eine evtl. notwendige Verrohrung oder Anpassung von vorhandenen Straßeneinläufen und sonstigen Entwässerungsanlagen ist auf Kosten des Bauwerbers durchzuführen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter vorstehend dargestellten bau-, sowie erschließungs-technischen und –rechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 5 Verschiedenes

Personaleinstellung

Bürgermeister Roland Freund unterrichtet den Gemeinderat dass Herr Manuel Eckerl für den Bauhof neu eingestellt wird.

Bau der Kinderkrippe

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde von der Regierung den Förderbescheid zum Bau der Kinderkrippe erhalten hat.

Erschließung Fritz-Pöschl-Straße

Die Erschließung des Baugebietes Fritz-Pöschl-Straße wird vom gemeindlichen Bauhof unter Zuhilfenahme örtlicher Unternehmer vorgenommen. Dadurch kann der angestrebte Kostenrahmen aller Voraussicht nach eingehalten werden.

Dorferneuerung Hintereben Abschlussveranstaltung

Alle Mitglieder des Gemeinderates sind zur Abschlussveranstaltung der Dorferneuerung Hintereben am Samstag, den 07.07.2018 herzlich nach Hintereben eingeladen.

Einweihung der Dorfkapelle Poppenreut

Zur Einweihung der Dorfkapelle Poppenreut am Sonntag, den 08.07.2018 sind alle Mitglieder des Gemeinderates sowie die Verwaltung und das Bauhofpersonal herzlich eingeladen.

Klausur im Kloster Kostenz

Am 20./21.07. findet eine Klausur zur Vorbereitung der Ortskernsanierung im Kloster Kostenz statt. Es sind alle Mitglieder des Gemeinderates dazu herzlich eingeladen.

Volksfest Waldkirchen

Beim Volksfest Waldkirchen wird für die Gemeinde Jandelsbrunn ein Tisch reserviert. Es wird um Teilnahme gebeten.

Haus der Begegnung in Heindlschlag

Am Sonntag, den 02.09.2018 findet eine Segnung des alten Schulhauses in Heindlschlag und der Atemschutzwerkstätte statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Patenschaftsbesuch in Neustift

Am Freitag, den 14.09.2018 sind alle zum Besuch in Neustift herzlich eingeladen.

Bauwillige im Baugebiet Kuglerberg

Gemeinderatsmitglied Herbert Simon erkundigt sich, ob es stimme, dass die meisten Bauwilligen im Baugebiet Kuglerberg ihr Interesse zurückgezogen haben.

Der Vorsitzende erklärt darauf, dass dies nur für einen Bauwerber gelte. Alle weiteren Interessenten stehen noch zu ihrer Absicht.

Verkehrsspiegel an der Wollaberger Straße

Herbert Simon erinnert daran, dass der Verkehrsspiegel an der Wollaberger Straße noch immer nicht ersetzt ist. Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass nach jeder Feier in Jandelsbrunn dieser Verkehrsspiegel beschädigt worden ist. Das verursacht jedesmal Kosten von 500 Euro.

Näseeintritt an der renovierten Schule

Gemeinderatsmitglied Anton Autengruber berichtet von einem Näseeintritt an der neu renovierten Schule. Bürgermeister Freund berichtet, dass hier bereits Nachbesserungsarbeiten veranlasst sind.

Schülerbeförderung

Gemeinderatsmitglied und stellvertretender Bürgermeister Franz Obergroßberger erkundigt sich, ob es stimmt, dass neulich einige Grundschüler vom Schulbus nicht mitgenommen wurden und diese Schüler daraufhin nicht gefunden wurden.

Herbert Simon berichtet, dass der Schulbus aufgrund eines Schulausfluges eine Verspätung von ungefähr 15 Minuten hatte. Unklarheit hat es bezüglich der Aufsicht für wartende Schüler gegeben, die in der Ganztagesbetreuung nicht zur Aufsicht angenommen wurden und deshalb im Kindergarten gewartet hatten.

ohne Abstimmung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Freund um 21:55 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Zur Geschäftsordnung:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gilt als genehmigt, nachdem bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen hiergegen nicht vorgebracht werden.

Im Anschluss an die Tagesordnung der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung entbrennt noch eine heftige Diskussion um die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Gemeinderatsmitglied Anton Autengruber kritisiert, dass das Unternehmen Simon nun Gefahr laufe, keinen Fahrauftrag mehr zu erhalten. Das kann seiner Meinung nach nicht Absicht des Gemeinderates sein. Weiterhin sei für ihn unklar, ob der Schülerverkehr nun Teil des ÖPNV ist oder nicht. Im Übrigen befürchtet er, dass aus Kostengründen billigere Unternehmen aus dem benachbarten Ausland zukünftig hiesige Unternehmen verdrängen.

Bürgermeister Freund erinnert daraufhin an den Beschluss des Gemeinderates zum Beitritt am ÖPNV-Konzept des Landkreises, der mitunter beinhaltet, dass der bisher freigestellte Schülerverkehr fortan in das ÖPNV-Konzept eingebunden wird. Daran wird derzeit gearbeitet. Die Fahrpläne liegen im Entwurf vor. Danach kann davon ausgegangen werden, dass die Schüler eine maximale Fahrzeit von 23 Minuten hinnehmen müssen. Insofern tritt keine Verschlechterung ein. Von einer Veröffentlichung der Fahrpläne hat man bisher jedoch abgesehen, da sich noch einzelne Veränderungen ergeben können.

Noch immer besteht für das Unternehmen Simon die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Konzessionsinhaber einzelne Fahrten des Linienbündels zu bedienen.

Der Vorsitzende ist erzürnt über die Anfeindungen, denen er sich ausgesetzt sieht, die hauptsächlich darauf beruhen, dass Schülereltern mit falschen Informationen verunsichert werden. Er ruft insbesondere die Mitglieder des Gemeinderates zum sachlichen Umgang mit der Beschlusslage des Gemeinderates auf.

Roland Freund
1. Bürgermeister

Max Pöschl
Schriftführer